

I. Amtlicher Teil

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift „Ganztägliches Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 14. Dezember 2022

Die Verwaltungsvorschrift „Ganztägliches Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 28. März 2018 (Mittl.bl. BM M-V S. 39), zuletzt geändert am 21. Januar 2020 (Mittl.bl. BM M-V S. 2), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In der Überschrift werden die Wörter „des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ durch die Wörter „des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung“ ersetzt.
2. 5.2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 unter 2. wird die Angabe „dem Betrag von 2.500 Euro“ durch die Wörter „der durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung für die Umrechnung von Lehrerwochenstunden in finanzielle Mittel festgelegten Rechengröße“ ersetzt.
 - b) Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.
3. In 12, Satz 1 wird die Angabe „2023“ durch die Angabe „2028“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 14. Dezember 2022

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2023 S. 2